

## Informationen aus dem Gemeinderat

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2018 hat der Gemeinderat am vergangenen Montag, 17. Dezember 2018 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung folgende Themen beraten und beschlossen:

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung herangetragen und beantwortet.

### 2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauanträge zur Entscheidung vor. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### 3. Forstbetriebsplan 2019

Seit dem 1. Januar 2017 wird im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Gengenbach und den Gemeinden Durbach, Ohlsbach, Berghaupten und Ortenberg sowie der Kirchengemeinde St. Pirmin die Beförderung durch einen kommunal beschäftigten Förster gemeinsam durchgeführt. Dies ist Revierförster Peter Zink.

Herr Zink hat den Betriebsplan für 2019 erstellt und ihn in der Sitzung vorgestellt. Bei geplanten 200 Festmeter Holzeinschlag und unter Berücksichtigung mehrerer Wegesanierungsmaßnahmen ist der Forstbetriebsplan bei einem Volumen von ca. 8.500 EUR in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen..

Der Gemeinderat stimmte dem Forstbetriebsplan 2019 zu.

### 4. Erstellung eines Baumkatasters und Baumkontrolle

Um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen führt der Gemeindebauhof für die Gemeinde eine jährliche Kontrolle an Straßenbäumen und Bäumen in öffentlichen Anlagen durch. Dies wird zwar dokumentiert, ein Baumkataster wie in anderen Gemeinden und eine digitale Erfassung existiert aber nicht.

Die Waldservicegenossenschaft hat der Gemeinde ein Angebot zur Erstellung eines Baumkatasters unterbreitet. Insgesamt sind ca. 300 Bäume relevant. Etliche andere Gemeinden in der Region kooperieren bereits in dieser Weise mit der Waldservicegenossenschaft.

Bei der Erstaufnahme werden die Bäume auf verschiedene Parameter bezüglich der Verkehrssicherheit eingeschätzt und digital über das EDV-Programm Arbokat

dokumentiert. Außerdem wird der Standort des Baumes digital erfasst. Die Erfassung und Kontrolle der Bäume erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie, welche in der Baumkontrolle und Baumpflege, allgemein anerkannt ist.

Kriterien sind:

1. Vitalität und Schadenszustand (Vital; geschwächt...)
2. Wurzel (Verletzung; Hählung; Pilzbefall....)
3. Stamm (Verletzung; Risse; Wuchsanomalien ....)
4. Krone (Pilzbefall; Rindenauffälligkeiten; Totholz...)

Die angeschlossene Kontrolle und deren Kontrollintervalle orientieren sich nach Vorgaben der Richtlinie und werden je nach Entwicklungsphasen (Jungbaum; Reifephase; Altersphase) nach Alter und Standort festgelegt. Gleichzeitig werden während der Kontrolle notwendige Maßnahmen nach Dringlichkeit festgelegt.

Vorteile für die Gemeinde:

- Ersterfassung durch Fachkraft (Fachagrarwirt für Baumpflege)
- digitale Erfassung der Bäume
- digitalisiertes Prüfsystem
- Grundlage für strukturierte Kontrolle und Pflegearbeiten
- rechtssichere Dokumentation
- Übernahme des Datenbestandes in das Geoinformationssystem möglich.

Die Waldservicegenossenschaft Ortenau bietet die Ersterfassung und Erstkontrolle der Bäume der Gemeinde Ortenberg zu einem Preis von 13 €/Baum zzgl. MwSt an. In der Folge reduziert sich der Prüf-Aufwand je kontrolliertem Baum auf etwa 7 EUR/Jahr. Die Alternative hierzu wäre der Aufbau eines eigenen Systems durch eigenes Personal.

Nach ausführlicher Erörterung stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe und der Veranschlagung im Haushaltsplan 2019 zu.

## **5. Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Vorstellung des Entwurfs und Beschluss über die Offenlage**

In seiner Sitzung am 26. Februar 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Hauptstraße II“ zum vierten Mal zu ändern. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine intensivere Bebauung und einer Bebauung in zweiter Reihe der Grundstücke geschaffen werden. Auf die dortige Beratungsvorlage wird verwiesen.

Das Planungsbüro Fischer hat zwischenzeitlich einen Planentwurf ausgearbeitet, der von Herrn Burkart vom Planungsbüro Fischer vorgestellt wurde.

Die Planung des Bauträgers für das Flst.Nr. 1147, Offenburger Straße 21, wurde bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ in der vorgelegten Form.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

## **6. Wahlorganisation der Europawahl am 26. Mai 2019**

Der Gemeinderat nahm die Festsetzungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis:

- Die Gemeinde Ortenberg bildet einen Wahlbezirk.
- Zur Besetzung des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes werden insgesamt 16 Personen benötigt. Mögliche Wahlhelfer werden ab Januar 2019 von der Verwaltung angesprochen werden.
- Als Wahlraum wird die Schlossberghalle Ortenberg, Festhalle, Dorfplatz 3 bestimmt.

## **7. Wahlorganisation der Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden in Baden-Württemberg auch die Wahlen der Gemeinderäte und der Kreisräte statt. Hierfür ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

- Der Bürgermeister bestimmt nach § 4 KomWG, dass die Gemeinde Ortenberg einen Wahlbezirk bildet.
- Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und dessen Stellvertreter sobald die Wahlhelfer feststehen.
- Gemäß § 14 Abs. 3 KomWG soll der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnehmen und das Briefwahlergebnis feststellen.
- Als Wahlraum bestimmt der Bürgermeister nach § 23 Abs. 1 KomWO für den Wahlbezirk Ortenberg die Schlossberghalle
- Der Bürgermeister legt die Farben der Stimmzettel fest.

Der Gemeinderat nahm die Wahlorganisation in der vorgelegten Form zur Kenntnis.

## **8. Neubau eines Bauhofs: Auftragsvergaben**

Für den Neubau des Bauhofs in der Bruchstraße (ehem. Obsthof Herp) wurden in den Kalenderwochen 26 bis 31 die Gewerke

- Glaserarbeiten
- Bodenbeschichtung
- Malerarbeiten
- Zimmererarbeiten

beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung der öffentlichen Ausschreibung fand am 14. November 2018 statt. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde jeweils auf den 31. Januar 2019 festgesetzt. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro liegen die Vergabevorschläge vor (alle Preise inkl. MwSt):

Die Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot sind dem prüfenden Ingenieurbüro als leistungsstarke Firmen bekannt.

Die Gesamtsumme der Auftragsvergaben beträgt (unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs für den Bereich Wasserversorgung) 54.583,51 EUR. Sie liegt in der Summe ca. 10.000 EUR unter der Kostenschätzung für diese Gewerke.

Einschließlich der Planungskosten belaufen sich die bereits beauftragten Gewerke und unter Berücksichtigung der bewilligten überplanmäßigen Ausgaben auf ca. 930.000 EUR.

Die überplanmäßige Ausgaben für 2018 erhöhen sich daher um ca. 55.000 EUR. Diese sind gedeckt durch Einsparungen bei Tiefbaumaßnahmen, durch eine überplanmäßige Zuführung (95 TEUR) und hilfsweise durch Rücklagenentnahmen.

Der Gemeinderat beschloss daher folgende Auftragsvergaben:

Glaserarbeiten:

Fa. Hilzinger, Willstätt, 6.546,19 EUR

Bodenbeschichtungsarbeiten:

T-Sanierung aus Winden, 8.377,60 EUR

Malerarbeiten

Fa. BSW aus Lichtenau, 9.123,14 EUR

Zimmererarbeiten:

Fa. Flach aus Welschensteinach. 32.957,65 EUR

Der Gemeinderat bewilligt die zusätzlichen überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. ca. 55.000 EUR.

## **9. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Der Gemeinde Ortenberg wurden insgesamt 10 Tannenbäume im Gesamtwert von 1.260 EUR gespendet. Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme zu und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

## **10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 19. November 2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt gegeben werden können.

- Der Anschluss der gemeinsamen Wasserversorgung mit Ohlsbach an die Offenburger Kleine-Kinzig-Pipeline wurde grundsätzlich befürwortet und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Offenburg in Verhandlungen einzutreten.
- Der Tennisclub erhält auf dessen Antrag für die Platzsanierung einen Investitionszuschuss von 2.000 EUR.
- Der Vertrag für die Vermietung der erworbenen Flächen im Anwesen Hauptstraße 46 als Arztpraxis wurde beschlossen.
- Für die strategischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Vergrößerung des Kindergartens wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage folgender Annahmen Lösungsvorschläge zu erarbeiten und für die weitere öffentliche Diskussion vorzubereiten :
  - a) ein Umbau des bestehenden Kindergartengebäudes und
  - b) ein kompletter Neubau wird nicht präferiert,
  - c) daher künftig zwei Standorte,
  - d) nur horizontale Teilung in U 3 (Krippenhaus/Außenstelle) und Ü 3 (Regelbereich im „Mutterhaus“),
  - e) komplette Betriebsträgerschaft beim bisherigen Träger.

In einem Umlaufbeschluss am 10.12.2018 wurde wegen zwischenzeitlich neuer Tatsachen die Rücknahme einer Entscheidung vom 15.10.2018 über die Beteiligung an einem interkommunalen Mobilitätsnetzwerk revidiert.

## **12. Verschiedenes/Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Nächste Sitzung: 21. Januar 2019.
- Der Neujahrsempfang findet am 13. Januar 2019 statt.
- Vernissage für die KiR -Ausstellung „Ernst Berg“ ist am 17. Januar 2019

## **13. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**